

Nr. 8 Berlin, August 1928 LIX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1928 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Die Vereinsferien dauern von Mittwoch, 4. Juli, bis Montag, 17. September, in welcher Zeit die Bibliothek geschlossen ist.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Sept. 1928
Dienstag, den 2. Okt. 1928
Dienstag, den 16. Okt. 1928
abends 7½ Uhr

in der „Neuen Klause“ Kurfürstendamm 22.

Bericht
über die außerordentliche Sitzung vom 29. Nov. 1927.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Eine außerordentliche Sitzung, die der „Herold“ unter reger Teilnahme von Gästen aus dem Kreise der Mitglieder befreundeter Vereine und auch von Damen in dem in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellten großen Hörsaale des Hygienischen Instituts der Berliner Hochschule (Dorotheenstr.) veranstaltete, gestaltete sich zu einer wahren Festsitzung. Unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Robert Sommer aus Gießen, hielt einen mit zahlreichen Lichtbildern reich ausgestatteten Vortrag: „Völkerwanderungen und Rassenmischung mit Darstellung der Nibelungenwege von Worms über Wien zur Etzelburg“. Genauen Kennern der neuesten (3.) Aufl. des großen Sommerschen Werkes: „Familienforschung, Vererbungs- und Rassenlehre“ (Leipzig 1927; Joh. Ambrosius Barth), insbesondere von dessen letzten etwa 100 Seiten, bot der Vortrag, der gebührendermaßen den größten Beifall fand, inhaltlich-sachlich nicht viel Neues. Sein Hauptwert und -reiz beruhte vielmehr in der Vorführung der zahlreichen Lichtbilder und außerdem und nicht zum wenigsten in der anschaulichen Wirkung des gesprochenen Wortes durch den Vortragenden. Zudem war ja die neueste, dritte, Auflage des vorerwähnten Sommerschen Werkes und somit des ganz neuen, oben angegebenen Abschnitts der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Zuhörer naturgemäß noch völlig unbekannt. Der Verein „Herold“ und sein Vorstand sind infolgedessen dem weithin geschätzten Altmeister der medizinisch-biologisch-rassenkundlichen Familienforschung Robert Sommer zum größten Danke verpflichtet, daß er diesen bedeutungsvollen und belangreichen Vortragsabend ermöglicht hat.

S. K. v. S.

Bericht
über die 1166. Sitzung vom 6. Dezember 1927.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Bose, Hanscarl von, Major a. D., Nennhausen bei Rathenow.
2. Chaux, Arno de la, Professor, Studienrat a. D., Berlin-Wilmersdorf, Zähringerstraße 24.
3. Gallus, Ottomar, Generalmajor a. D., Berlin-Friedenau, Lauterstraße 39.
4. Mohr, Hermann, Kaufmann, Neisse, Berliner Str. 7.
5. Müller, Ricardo, Kaufmann, Porto Alegre, Avenida Veneza 54, Brasilien, als außerordentl. Mitglied.
6. Scholtz-Methner, Fritz, Landwirt, Pangau, Kreis Oels.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden: Festschrift zum 1200 jährigen Bestehen der Stadt Fritzlar 724/1924 mit zahlreichen Abbildungen und einer kurzgefaßten Geschichte der Stadt.
2. Von Herrn Karl Stählin seine Schrift: „War der 1764 getötete Gefangene von Schlüsselburg der russische Exkaiser Iwan VI.?“, eine historisch-kritische Untersuchung mit acht Faksimiles und zwei Wappenzeichnungen (Osteuropa-Verlag, Königsberg in Pr. und Berlin W. 35).
3. Von Herrn Hans Jachmann, der Freiherrliche Gothaer Kalender von 1906.

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. Planches de l'armorial Général de J.-B. Rietstap par H. V. Roland 1926, 6 Bände,
2. Die fünf Gothaer Taschenbücher für 1928.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Baltische Studien der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Band XXIX (Stettin 1927), mit zwei größeren Abhandlungen über „Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg" von Dr. O. Eggert und „Der Schatzfund von Quilitz (Kreis Usedom-Wollin)" von Prof. Dr. Beltz.
2. Mannheimer Geschichtsblätter Nr. 10 bis 11 von 1927 mit Aufsätzen über „Briefe aus dem Gräflich Oberndorff'schen Archiv", mitgeteilt von Dr. Lambert Graf von Oberndorff und „Die Mobiliar-Ausstattung des Mannheimer Schlosses nach dem Inventar von 1746" von Museumsdirektor Prof. Dr. Friedrich Walter.
3. Heimatblätter für Northeim und Umgegend Nr. 10 von 1927 mit Aufsätzen über: „Heimat- und Naturschutz" und „Vogtei und Gericht in Northeim" von A. Hueg.
4. Maandblad „De Nederlandsche Leeuw" Nr. 11 von 1927 mit genealogischen Nachrichten, darunter über das Geschlecht van Borselen.

An Familienzeitschriften waren eingegangen:

Familienblatt des Familienverbandes Knauff und Verhandlungen des Geschlechtstages derer von Gersdorff in Berlin vom 8. Oktober 1927.

Reichsarchivrat Dr. Schäfer hat im Anschluß an seinen Vortrag in der letzten Sitzung der Potsdamer Tageszeitung, Nr. 158, vom 9. Juli 1927, seinen Aufsatz „Potsdam als deutsche Reichsburg vor 1000 Jahren" eingesandt, worin er ausführlich das Kaiserliche Diplom Ottos II. und die bisher viel umstrittene Bedeutung seines Inhalts aufklärt.

Herr Godet überreichte als Geschenk für die Bibliothek die von seiner Firma herausgegebene Schrift „Wie trage ich meine Orden" mit einem Bildnis des Reichspräsidenten von Hindenburg im vollen Ordensschmuck und anderen Bildern sowie kurzem Text über die Tragweise der Orden und ihre Zusammenstellung.

Herr Jachmann legte ein Exemplar der in der staatlichen bayerischen Münze in der Größe eines 5 Mark-Stückes in 900lötigem Silber geprägten Hindenburg-Jubiläumsmünze vor, welche auf der Vorderseite den vorzüglich modellierten Kopf mit der Umschrift Reichspräsident von Hindenburg 1847/1927 und auf der Rückseite das v. Beneckendorff-Hindenburgische Wappen mit viergeteiltem Schild und zwei Helmen, darüber den Reichsadler mit der Umschrift: Deutschen Reiches treuster Diener zeigt; die Randschrift lautet: „Bayer. Hauptmünzamt, Silber 900 f." Die Münze kostet in feinstem Stempelglanz 6,— RM. Lignitz.

Hauptversammlung vom 6. Dezember 1927.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Schriftführer gab eine Übersicht über den Verlauf des Geschäftsjahres, der Bücherwart berichtete über die Entwicklung der Bibliothek und der Schriftleiter über die Zeitschrift und deren Ausgestaltung im kommenden Jahre. Der Schatzmeister erstattete den Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1926, der in Einnahme mit 17 719,25 RM. und in Ausgabe mit 13 974,35 RM. abschließt, so daß ein Überschuß von 3744,90 RM. verbleibt, der einstweilen auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, über die Anlage eines Teiles dieses Überschusses zu entscheiden. Der Rechnungsprüfer erstattete im Anschluß an den Kassenbericht des Schatzmeisters seinen Prüfungsbericht, worauf dem Schatzmeister einstimmig Entlastung erteilt und für seine mühevolle Arbeit der Dank des Vereins ausgesprochen wurde. Ebenso wurde dem Schriftleiter für seine Bemühungen um die weitere Ausgestaltung der Vereinszeitschriften gedankt. Der Voranschlag des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 1928, in welchem die Monatsschrift wieder wie früher in 12monatlich erscheinenden Heften und die Vierteljahresschrift in 4 Heften herauskommen soll, wurde genehmigt.

Bei der Wahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand, die Abteilungsvorsteher und der Rechnungsprüfer mit 30 abgegebenen Stimmen einstimmig wiedergewählt, nur der zweite Vorsitzende erhielt 29 Stimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf Antrag des Schatzmeisters die Streichung solcher Mitglieder zu beschließen, welche zwei Jahre mit der Bezahlung des Vereinsbeitrages im Rückstande sind.

Sodann wurde auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig Herr Universitätsprofessor Otto Freiherr von Dungern in Graz zum Ehrenmitgliede und Bibliotheksrat Dr. Wilhelm Polthier in Berlin-Marienfelde zum korrespondierenden Mitgliede des Vereins ernannt. Lignitz.

Bericht über die 1167. Sitzung vom 20. Dezember 1927.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Major a. D. Freiherr von Seckendorff zu Berlin-Charlottenburg verloren, zu dessen ehrendem Andenken sich die Versammlung von den Plätzen erhob.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Oberregierungsrat Dr. B. Koerner: Manuskriptband 54 (Hessischer Band 4) des von ihm herausgegebenen Deutschen Geschlechterbuches.
2. Vom Geschlechtsverband der Freiherren Riedesel von und zu Eisenbach und Altenberg: Band 3 des Werkes: „Die Riedesel zu Eisenach: Vom Tode Hermanns III. 1501 bis zum Tode Conrads II. 1593", verfaßt von Dr. Eduard Becker, Druck von Wilhelm Gerstung, Offenbach.
3. Vom Vorsitzenden, a) „Histoire de L'Instruction Publique dans le Grand-Duché de Luxembourg" (Luxembourg 1904), b) „Der alte Friedhof in Sachsenhausen" (Frankfurt a. M.) von Joseph Dillmann (Verlag Englert und Schlosser, Frankfurt a. M.), c) Faksimiledruck der Königlich Privilegierten Berlinischen Zeitung (Vossische Zeitung) vom 12. Oktober 1847 mit der Geburtsanzeige des jetzigen Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Beneckendorff und von Hindenburg,
4. Von Herrn von Kalitsch-Kerbstein, Kreiskalender für den Kreis Königsberg i. Nm. für 1926, 1927 und 1928, mit vielen heimatkundlichen Nachrichten sowie kunst- und baugeschichtlichen Abbildungen.
5. Heft 14 der Schlernschriften mit der Abhandlung: „Das Geschlecht derer von Mörl zu Pfalzen, Mühlen und Sichelburg (1085/1927) von A. v. Khuepach (Universitätsverlag Wagner, Innsbruck).
6. Sonderdruck aus Pfälzisches Museum, Pfälzische Heimatkunde von 1927 mit dem Aufsatz: „Die Pünker von Wartenberg und die Orlebecher" vom Geh. Reg.-Rat Dr. Herm. Hahn.
7. Von der Firma Vorwerk & Sohn das Jubiläumswerk: „100 Jahre Vorwerk & Sohn", ein Ausschnitt aus der Geschichte der Barmer Großindustrie 1827—1927.
8. Von Fräulein Elisabeth Kloß, Band 13 der „Quellen und Darstellungen der Geschichte Westpreußens", mit ihrer Abhandlung „Das Bürgerbuch der Stadt Konitz von 1550 bis 1850" (Kommissionsverlag der Danziger Verlagsgesellschaft m. b. H., Preis 5 Dzg. Gulden). Das in seinem vollen Umfange abgedruckte Bürgerbuch enthält außer vielen hundert Bürgernamen auch Angaben über Beruf, Bekenntnis und Herkunft der Bürger, die vorzugsweise Tuchmacher waren. Die Bewohner sind überwiegend lutherisch. Der Bürgereid wurde selbst in polnischer Zeit stets in deutscher Sprache geleistet. Während der 220 Jahre währenden polnischen Herrschaft lassen sich unter den 2000 Bürgern höchstens 25 mit polnischer Abstam-

mung nachweisen. Durch den Frieden von Versailles ist also eine rein deutsche Stadt dem polnischen Staat zugeteilt worden. Ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert die Benutzung des Werkes.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, von 1927 woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Otto Pielet“ von Geh. Hofrat Prof. Dr. Wilhelm Stieda, „Magdeburger, 1812/13 in Rußland verschollen“, ein Beitrag zum napoleonischen Feldzuge, von Studienrat Prof. Dr. Walter Stießel, „Der Magdeburger Dombau und die St. Mauritius-Bruderschaft“ von Staatsarchivrat Dr. Aloys Schmidt und „Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471/1486“ von Studienrat Dr. Max Pahncke.

2. Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte mit Aufsätzen über „Prediger, welche seit der Reformation bis zu Ende des Siebenjährigen Krieges bei den Einbecker Kirchen fungierten“ von Ad. v. Einem, „Etwas aus der Führung der alten Kirchenbücher auf Fehmarn und etwas aus deren Humor“ von Architekt Carl Voß, „Silhouetten alter Göttinger und Heidelberger Studenten“ von Dr. Meyer-Brons,

3. Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde usw., Heft 8 von 1927, woraus erwähnt seien die Aufsätze „Külsheim, die Stadt der Brunnen“ von Emil Baader, „Heimatschutz, Orts- und Landesplanung“ von Josef Zizler, „Spuren alten Rebbaus in Flurnamen“ von Otto August Müller, „Die fränkisch-Pfälzische Woche in Mannheim vom 13. bis 17. Juni 1927“, und „Ein badisches Geschlechterbuch“ von Paul Strack.

4. Mannheimer Geschichtsblätter Nr. 12 von 1927, woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Zur Charakteristik des Freiherrn Wolfgang Heribert von Dalberg“ von Dr. Lambert Graf von Oberndorff, und „Das Tauf- und Traubuch der kurfürstlichen Hofpfarrei“.

5. St. Michael, Nr. 4 von 1927 mit einem „Nachruf für Franz Karl Freiherrn von Guttenberg“ und „Bericht über die am 28. und 29. September 1927 zu Weimar abgehaltene 16. Tagung des St. Michael“ von Wilhelm Frhr. von Waldenfels, „Wolf Ernst von Lindenfels“ und „Das älteste Lehenbuch der Landgrafen zum Leuchtenberg“ von Lambert Graf von Oberndorff.

6. Rivista Araldica vom November 1927, mit zahlreichen genealogischen und heraldischen Aufsätzen.

An Familienzeitschriften waren eingegangen:

Nachrichtenblätter Nr. 1—8 der Freiherren von Ledebur und Zeitschrift des Familienverbandes derer von Dobschütz Nr. 6.

Ferner waren eingegangen wissenschaftliche Beilage der Braunschweigischen Landeszeitung vom 12. Dezember 1927 mit dem Aufsatz: „Das Generationsproblem in der Geschichte der Kunst“ von Dr. Theo Schneider und Braunschweigische Landeszeitung vom 2. Dezember mit einem Abdruck des Vortrages: „Familienforschung — eine Forderung der Zeit“ von Dr. Friedrich Wecken.

Amtsgerichtsrat Abecken in Nienburg hatte einige außerordentlich plastisch geschnittene Arbeiten des Siegelschneiders Hugo Kolb in Suhl eingesandt, welche Herr Macco besprach und als hervorragende Muster im Stile mittelalterlicher Siegelschneidekunst lobte. Die von demselben Künstler gefertigten und eingesandten Siegelmarken sind ebenfalls in Zeichnung und Schnitt von seltener Schönheit und eine Freude für jeden Heraldiker.

Das Schweizer Archiv für 1926 und 1927 lag vor und der Inhalt wurde besprochen. Der in Heft 2 von 1926 abgedruckte Aufsatz: „Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters“ gaben Herrn Cloß Veranlassung, wegen des darin auf Seite 91 erwähnten Ansbachschen Wappenbuchesbuches starke Bedenken gegen dessen Datierung in die Zeit von 1485/90 zu äußern, da die Zeichnung sowohl der Helme als auch der Helmdecken in ihren Einzelteilen durchaus nicht dem Charakter des 15. Jahrhunderts entspricht.

Lignitz.

Eyffelland = Livland.

In Nr. 5 des „Deutschen Herold“ hat Herr Hermann Hahn das Wappen „Herre zu Eyffelland in Preussen“ als das der Länder von Spanheim bestimmt. Die Erklärung der Bezeichnung geht aber fehl und damit fallen auch die weiteren Vermutungen. Eyffelland hat mit der Eifel nichts zu tun. Eyfland ist, wie Niflant, eine sehr alte Nebenform von Livland, die bisher nicht befriedigend erklärt ist; auf diese Form geht die heutige polnische Bezeichnung Livlands, Inflanty, zurück. Versteht man unter „Preußen“ nicht das Land, sondern den Staat des Deutschen Ordens, so kann der „Herre zu Eyfelland in Preussen“ nur der Meister des Deutschen Ordens in Livland sein, und das war 1415—1424, seinem Todesjahr, Sigfrid Lander von Spanheim, vorher 1411 bis 1413 als Komtur zu Marienburg im Südosten Livlands, 1413—1415 als Komtur zu Fellin nachweisbar. Er gehört zu den hervorragendsten der livländischen Ordensmeister. Im livländischen Ordenszweig standen sich damals zwei Parteien gegenüber, „Westfalen“, die große Mehrheit, und „Rheinländer“, d. h. überhaupt Oberdeutsche, die nicht nur durch die Herkunft, sondern auch durch grundsätzlich andere Auffassungen der wichtigsten politischen Fragen geschieden waren. In Preußen bestand der Orden fast nur aus Oberdeutschen und der Hochmeister begünstigte daher die Rheinländer in Livland: so ist auch Sigfrid Lander vom Hochmeister unter Übergehung eines westfälischen Kandidaten bestätigt worden. Natürlich waren die Rheinländer bemüht, einflußreiche Stellungen mit Leuten ihrer Partei zu besetzen und zogen nötigenfalls solche aus Preußen nach Livland: so kam aus Preußen Tamme Wulf von Spanheim, 1420 bis 1423 Vogt zu Karkus, 1424 Komtur zu Marienburg, 1428—1430 Vogt zu Narva. Er kehrte dann 1430 nach Preußen zurück und war 1435 Komtur zu Danzig, 1440 bis 1451 Pfleger zu Insterburg. Er war nicht nur ein engerer Landsmann des Meisters, sondern auch ein naher Verwandter: eine russische Quelle nennt ihn, in gewöhnlicher Umdeutung deutscher Namen in russische, Timofei (Timotheus), Schwestersohn des Meisters Seliwestr (Sylvester). Auch unter den Vasallen des Ordens haben die Rheinländer versucht, ihrem Anhang einen Platz zu verschaffen: Meister Sigfrid belehnte 1423 April 22 einen Verwandten, Winrich Lander von Spanheim, mit den Landgütern, die Friedrich Wrangel durch einen Totschlag verwirkt hatte: die Güter lagen wahrscheinlich in Harrien oder Wirland[1]). Winrich Lander dürfte sie nach dem Tode des Meisters aufgegeben haben und in die Heimat zurückgekehrt sein. Der Nachfolger Sigfrid Landers im Meisteramt, auch ein Rheinländer, Cysse von Rutenberg urkundet zu Riga 1424 Sept. 29, daß er von Wynrich Lander van Spanheym 1207 Mark rigisch empfangen habe und sie dem rigischen Bürger Hunold van Berdyngen übergeben habe, damit derselbe sie dem Wynrich nach Köln in Hans Bruwers Haus nachschicke. Vielleicht war es der Erlös aus dem Verkauf der im Jahre vorher verlehnten Güter: seßhaft ist das Geschlecht in Livland nicht geworden. 1424 Okt. 24 urkundet der Bischof von Dorpat, Dietrich Resler, während des Landtages zu Walk, daß die Stadt Riga sich wiederholt erboten habe, ihren Streit mit dem Junker Wynrich von Spanheym dem Landtage zur Entscheidung zu unterbreiten[2]). Das ist die letzte livländische Nachricht über die Lander.

Interessant ist übrigens das Wappen des „Herren zu Eyffelland“ noch dadurch, daß es das älteste uns unmittelbar bekannte eines livländischen Ordensmeisters ist: erst auf des Ordensmeisters Johann von Mengede gen. Osthoff (1450—1469) Majestätssiegel erscheint sein persön-

[1]) Vgl. L. Arbusow, Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1899 Mitau S. 27—136, bes. S. 38 Anm. 1 und 93.

[2]) Liv.-, Est.- und Ermländisches Urkundenbuch Bd. 7 Nr. 195 und 205.

liches Wappen, auf Münzen erst das des Berndt von der Borch (1472—1483). Von den Wappen der früheren ist m. W. keines aus zeitgenössischen Darstellungen bekannt.

Dorpat (Estland). Heinrich Laakmann.

Dürfen die ehemals regierenden deutschen Fürsten auch heute noch ihre Hausorden verleihen?

Von Ministerialrat Dr. Lammers, Berlin.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung und ihres Verfassungsausschusses über die Reichsverfassung vom 11. August 1919 ergeben, daß man bei Schaffung des Verbotes der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen (Artikel 109 Absatz 5) nur daran gedacht hat, dem Staate d. h. dem Reich und den Ländern ein Verbot aufzuerlegen. Das Recht, Orden zu verleihen, wurde von den Schöpfern der Weimarer Reichsverfassung als ein Ausfluß der bisherigen monarchischen Staatsgewalt erachtet. Es sollte dafür gesorgt werden, daß es von der republikanischen Staatsgewalt, was an sich möglich gewesen wäre, nicht übernommen und weiter ausgeübt werde. Daran, daß die entthronten Landesherren ein Recht zur Verleihung gewisser Orden, nämlich ihrer Hausorden, behalten haben könnten, hatte man gar nicht gedacht. Man hielt es anscheinend für selbstverständlich, daß diese Rechte mit der Revolution erledigt seien.

Der Artikel 109 Absatz 5 der Reichsverfassung erhielt daher die Fassung:

„Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staate nicht verliehen werden."

Der Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung ist heute allein maßgeblich. Nach ihm steht es zunächst außer Zweifel, daß es privaten Vereinigungen, ja einzelnen Privatpersonen nicht verwehrt werden kann, Abzeichen, die äußerlich wie Orden aussehen und wie solche getragen werden, zu vergeben (z. B. die vom Kyffhäuserbund unter dem Ehrenpräsidium des Generalfeldmarschalls von Hindenburg verliehene Kriegsdenkmünze). Es steht ferner außer Zweifel, daß der, der solche Abzeichen trägt, nach § 360 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuchs nicht bestraft werden kann. Denn es handelt sich hier weder um staatliche Orden im Rechtssinne noch um ein unbefugtes Tragen von Orden. Die Orden, die der Landesherr früher verlieh, waren grundsätzlich staatliche Orden, d. h. sie wurden vom Landesherrn in seiner Eigenschaft als Staatsorgan als sichtbar zu tragende Auszeichnung für Verdienste um den Staat vergeben. Eine besondere Rolle unter den von den Monarchen verliehenen Orden hatten die Hausorden. Mit ihrer Verleihung wurde weniger ein Verdienst um den Staat belohnt, als ein Verdienst um die Person des Monarchen und sein Haus. Dieser Unterschied fand früher im allgemeinen wenig Beachtung, weil beide Arten von Orden, die staatlichen und die Hausorden, eben von derselben Person, dem Landesherrn, verliehen wurden. Nur galt der Hausorden vielfach sowohl nach der Rangordnung der Orden an der Ordensschnalle oder der Tragweise der Orden (Halsorden, Stern unter der Ordensschnalle) als auch nach der allgemeinen Einschätzung als höher, und zwar gerade deshalb, weil er die persönlichen Beziehungen des Beliehenen zum Monarchen stärker zum Ausdruck brachte als die anderen Orden. Vielfach wurde der Unterschied zwischen den staatlichen Orden und den Hausorden auch dadurch gekennzeichnet, daß die Kosten für seine Stiftung und Verleihung aus landesherrlichen und nicht aus staatlichen Mitteln bestritten wurden. Die landesrechtlichen Vorschriften, Hausgesetze und Observanzen der deutschen Bundesstaaten sind in dieser Hinsicht zwar recht verschieden. Sie lassen aber keinen Zweifel, daß die Hausorden eine grundsätzlich andere Stellung hatten als die staatlichen Orden. Vor allem wurden Hausorden — das erscheint von besonderer Bedeutung! — zum Teil von mehreren Fürsten, die demselben Hause angehörten, aber in verschiedenen deutschen Ländern regierten, gemeinschaftlich verliehen, ja teilweise wurden Hausorden auch gemeinsam von regierenden und nicht regierenden Fürsten, ja auch allein von nicht regierenden Fürsten verliehen. Notwendige Voraussetzung der Befugnis, einen Hausorden zu verleihen, war also keineswegs, daß der verleihende Fürst eine Staatsgewalt ausübte, also regierender Fürst war. So zerfiel der „Königliche Hausorden von Hohenzollern" nach den aus Anlaß der Erbhuldigung auf der Stammburg Hohenzollern von Friedrich Wilhelm IV. erlassenen Statuten vom 23. August 1851 in zwei „Ordnungen", von denen die eine als „Orden des Königlichen Hauses von Preußen" vom Könige von Preußen, die andere als „Orden des Fürstlichen Hauses von Hohenzollern" von den — seit 1849 nicht mehr regierenden — jeweiligen Häuptern der beiden Fürstlichen Linien Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen verliehen wurde. Der Großherzoglich-Mecklenburgische Hausorden der Wendischen Krone wurde von beiden Großherzögen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gemeinschaftlich verliehen. Der Herzoglich Sachsen-Ernestinische Hausorden wurde 1690 gestiftet, 1833 von den damals regierenden drei Herzögen von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha erneuert und von ihnen gemeinsam verliehen. Von nicht regierenden Fürsten besaß und verlieh mit Genehmigung des Landesherrn die fürstliche Familie Hohenlohe einen Hausorden.

Wenn auch Artikel 109 Absatz 5 der Reichsverfassung schlechthin ohne Unterscheidung von „Orden" spricht, so dachte man zweifellos bei Schaffung des Ordensverbotes doch nur an die staatlichen Orden. Der Staat sollte keine Staatsorden im rechtlichen und geschichtlichen Sinne gründen und verleihen. Staatliche Orden hätte auch der republikanische Staat aus der Monarchie übernehmen und weiter verleihen können, für Hausorden wäre dies schon begrifflich ausgeschlossen gewesen. Ein Verbot an den republikanischen Staat, Hausorden zu verleihen, wäre also an sich schon widersinnig gewesen. Hätte man die Weiterverleihung von Hausorden durch die ehemals regierenden Fürsten verbieten wollen, so hätte sich das Verbot an diese richten müssen. Hätte man daran gedacht, daß eine Möglichkeit in Frage komme, daß die ehemals regierenden Fürsten auch nach ihrer Entthronung noch ihre Hausorden verleihen könnten, so hätte man bei der Zusammensetzung und Stimmung der Nationalversammlung ein solches Verbot sicher geschaffen. Man hat es aber nicht geschaffen und deshalb kann heute nur der Wortlaut der Reichsverfassung maßgebend sein. Dieser zwingt mit logischer Notwendigkeit zu der Annahme, daß nur dem Staate die Verleihung staatlicher Orden verboten wurde. Die Hausorden blieben von dem Verbote der Reichsverfassung unberührt. Wenn auch zur Zeit der Monarchie der Unterschied zwischen staatlichen Orden und Hausorden stark verwischt gewesen sein mag, so lebte doch dieser Unterschied mit dem Sturze der Monarchie deutlich wieder auf.

Die richtige Auslegung des Artikel 109 Absatz 5 der Reichsverfassung muß daher meines Erachtens dahin gehen: Orden, die früher staatliche Orden waren — dahin gehören auch fast alle Kriegsorden — dürfen die ehemaligen regierenden Fürsten nicht mehr verleihen. Das Verleihungsrecht der Fürsten war ein Ausfluß der Staatsgewalt und fiel daher in dem Augenblicke, in dem ihnen die Ausübung der Staatsgewalt tatsächlich unmöglich gemacht wurde. Orden, die nach Landesrecht, Hausgesetz oder Observanz Hausorden sind, dürfen die ehemals regierenden Landesherren auch heute noch ver-

leihen. Orden, d. h. staatliche Orden im Rechtssinne, sind diese Hausorden natürlich heute nicht mehr. Sie sind als Geschenke, als Andenken, als private Auszeichnungen zu werten. Solche private Auszeichnungen, wenn sie sichtbar getragen werden, fallen daher auch nicht unter § 360 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches. Diese Vorschrift verbietet nur das unbefugte Tragen von Orden. Von einem unbefugten Tragen kann aber dann nicht die Rede sein, wenn nicht nur die Verleihung, d. h. das Geschenk des Ordens selbst und die Annahme eine rechtlich erlaubte Handlung sind, sondern auch — und das ist der Kernpunkt der Frage — der verliehene Hausorden gar kein staatlicher Orden ist, sondern nur ein privates Abzeichen. Wer gegenteiliger Auffassung ist, müßte das Annehmen und Tragen irgendwelcher ordensähnlicher Vereinsabzeichen oder gar das Annehmen und Tragen von Kotillonorden für strafbar erachten. Die Reichsverfassung verbietet ferner — und zwar auch nur als lex imperfecta —, daß ein Deutscher von einer ausländischen Regierung Orden annimmt, ein Verbot, das auf den vorliegenden Fall zweifellos keine Anwendung findet.

Auerbacher Fremdehen in der Zeit von 1651 bis 1800.

Von Max Käßbacher.

(Fortsetzung aus Heft 7, S. 68.)

1704, Januar 4: Ramboth, Johannes, von Habich im Odenwald; × Maria Susanna . . .

1704, April 17: Rigers, Philipp, von Schenksbergfeld im Stift Hersfeldschen Gebiet; × Maria Barbara Elgert.

1705, Januar 30: Kül . . ., Johann Joseph, von Lampertheim; × Maria Sophie . . .

1705, Februar 27: Loß, Heinrich, von Nieder-Gemünd; × Anna Barbara Kutlar.

1706, Januar 11: Häuser, Johannes, von Oberschaffenbach; × Anna Maria Mösinger.

1706, Januar 19: Genkelius, Johannes, von Kissingen; × Anna Margarethe Dorrer, von Neuburg an der Donau.

1712, Juli 5: Mennel, Christian, von Zell, Kreis Bensheim; × Maria Katharina Elgert.

1712, Oktober 11: Schäfer, Joseph, von Nieder-Ramstadt b. Darmstadt; × Elisabeth Katharina, Heppenheimers Wwe.

1713, Februar 7: Exner, Johannes Georg, von Neu-Cronau, Amt Schwarzenfels; × Katharina, vorher verehelicht gewesene Koplmeyer.

1713, Februar 23: Michel, Johann Henrich, von Hahn bei Pfungstadt (Hessen); × Maria Sophie . . .

1713, Dezember 12: Schober, Valentin, von Beerstadt in der Wetterau; × Anna Christina Schafer.

1714, Mai 31: Hechler, Johann Michael, von Beedenkirchen; × Anna Margarethe Kaltwasser.

1714, Juni 12: Frick, Martin, Oberbachheim im Ulmischen; × Anna Margaretha Bender.

1714, Juli 3: Weydemann, Bartolomäus, von Augsburg; × Anna Maria Gehrhardt.

1714, August 21: Schmit, Wiegand, von Musemich (?) im Neuburgischen Gebiet; × Anna Margaretha Link.

1714, November 29: Stahr, Hermann, von Feldbrucken, Amt Ullrichstein; × Katharina Keil.

1715, Januar 11: Krauß, Franz, von Aschaffenburg am Main; × Christine Schneider.

1715, März 5: Christ, Peter, von Schannbach, Amt Lindenfels im Odenwald; × Apollonia, vorher verehelicht gewesenen . . .

1715, Juni 14: Öster, Henrich, von Hennuch (?) bei Aschaffenburg am Main; × Anna Elisabeth Aler.

1716, Januar 7: Hartmann, Lorenz, von Crumbach in der Markgrafschaft Bayreuth; × . . .

1716, Februar 6: Beer, Peter, von Alertshofen im Amt Lichtenberg; × Anna Margaretha Thiel.

1716, Februar 18: Steinmann, Jacob, von Linnebach in der Kurpfalz; × Eva Maria Rockel.

1716, September 15: Müller, Philipp, von Gerdern in Oberhessen; × Maria Magdalena Cramer.

1717, Januar 13: Falkenstein, Engelhardt, von Mittelachten in der Kurpfalz; × Gertraut Loch.

1717, Januar 7: Huck, Cornelius, von Sobernheim in der Kurpfalz; × Anna Lucia Heppenheimer.

1717, April 15: Lichtenberg, Johann Conrad von Neunkirchen, Oberamt Lichtenberg; × Henrica Catharina Eckhart von Bischofsheim am Main.

1717, Mai 25: Keßler, Martin, von Moßbach am Neckar; × Anna Eleonore . . .

1717, Juni 22: Schneider, Johann Christian von Steinberg, Kloster Adelberger Amt in Württemberg; × Maria Katharina Gerhardt.

1717, Oktober 19: Fuchs, Leonhardt von Elmshausen, Kreis Bensheim; × Maria Elisabeth Scherrer.

1718, Jan. 11: Grimmelbein, Conrad von Rimloß im Riedeselschen Gebiet; × . . .

1718, Januar 13: Küster, Johann Balzer von Seeheim; × Anna Margaretha Traiser.

1718, Februar 15: Kunkelmann, Johann Peter von Rimbach; × Anna Dorothea Neumann.

1718, Oktober 18: Kohl, Ernst von Pfaffenbeerfurt im Odenwald (geb. in Öhringen); × Agnes Cremer.

1719, Januar 26: Weiß, Nicolaus, Nieder-Gemünden; × Eva Maria Steinmann Wwe.

1720, September 17: Link, Johann Wilhelm von Hottenbach, Amt Lichtenberg; × Wwe. Gerhardt.

1720, November 26: Häußer, Peter, Nieder-Ramstadt bei Darmstadt; × Eva Elisabeth Heppenheimer.

1721, Januar 9: Rippert, Conrad von Unter-Ostern, Amt Reichelsheim; × Anna Barbara Müller.

1721, September 30: Langendörfer, Johann Nicolaus, von Elmshausen, Kreis Bensheim; × Anna Barbara Deinhardt.

1722, März 17: Lind, Johann Peter, von Hottenbach; × Anna Margarethe Büchler.

1722, Dezember 5: Vollhardt, Johann Philipp, aus Brumm im Bayreuthschen Gebiet; × Sophie Catharina Vollhardt.

1723, Januar 12: Trautmann, Johann Leonhardt, von Groß-Gumpen bei Lindenfels im Odenwald; × Elisabeth Barbara Hechler.

1725, Januar 9: Mohr, Nicolaus von Groß-Umstadt; × Anna Margaretha Schäfer.

1725, Mai 29: Wersching, Daniel, von Groß-Hausen; × Elisabeth Barbara Mennel.

1726, Januar 10: Carl, Zacharias, von Weinheim a. d. B.; × Eva Maria Müller.

1726, März 14: Mattern, Lorenz von Alsfeld; × Elisabeth Barbara Waselin.

1726, August 8: Raab, Henrich, von Crumstadt; × Anna Katharina Gerhardt.

1726, Oktober 24: Weiz, Johann Henrich von Schotten; × Sophie Hedwig Gersten.

1726, November 14: Bauer, Peter, von Zwingenberg (Hessen); × Barbara Elisabeth Schneider, von Zwingenberg (Hessen).

1727, Oktober 7: Engelbrecht, Conrad, von Culmberg im Bayreuthschen; × Maria Eleonore Füller.

1728, April 2: Vogel, Valentin, von Niedershausen (Eisenach); × Anna Margaretha Cleemanns Wwe.

1728, April 9: Vögtlein, Johann Michael, von Wintzenheim im Durlachschen Gebiet; × Anna Margarethe Morkel.

1728, September 16: Strößner, Adam, von Hoxhohl im Amt Lichtenberg; × Maria Barbara Mösinger.

1728, November 18: Müll, Johann Philipp, von Gronau; × Maria Elisabeth Dortmann.

(Fortsetzung folgt.)

J. E. V. G.

J. E. V. G. soll das nicht heißen: Johann Ernst von Glauburg?. Eine hier befindliche in Kupferstich wiedergegebene 16stellige Ahnentafel des Johann Ernst von Glauburg trägt ebenfalls die Unterzeichnung: „J. E. V. G. delin." für den zeichnerischen Entwerfer und ferner für den Stecher: „P. Fehr sc. 1721". Die Ahnentafel fand sich in einem Akt betreffend die ehemaligen Rabe von Pappenheimischen Besitzungen zu Södel und Wölfersheim bei Friedberg in Hessen und zeigt folgende Aufstellung.

1. Johann Ernst von Glauburg.

2. Johann Hieronymus von Glauburg.
3. Anna Margretha Humbrachtin.

4. Hieronymus Augustus von Glauburg.
5. Maria Margretha von Holtzhausen.
6. Adolff Ernst Humbracht.
7. Anna Margretha von Stralenberg.

8. Justinian von Glauburg.
9. Maria Salome von Stalburg.
10. Johann Hector von Holtzhausen.
11. Mar. Margretha Weißin von Limburg.
12. Hieronymus Humbracht.
13. Catharina Volckerin.
14. Hierony. Augustus von Stralenberg.
15. Kunegunda von Holtzhausen.

16. Johann von Glauburg.
17. Veronica von Rehlingen.
18. Christoph von Stalburg.
19. Catharina Humbrachtin.
20. Joh. Hector v. Holtzhausen.
21. Kunegund Weißin v. Limburg.
22. Joh. Philipp Weiß v. Limburg.
23. Juli. Marg. Steffanin v. Cronstet.
24. Modestinus Humbracht.
25. Maria Steffanin v. Cronstetten.
26. Johann Philipp Völcker.
27. Margretha von Holtzhausen.
28. Johann von Stralenberg.
29. Catharina Kellnerin.
30. Hans Hec. v. Holtzhausen.
31. Kunegund Weißin v. Limburg.

Es wäre demnach Johann Ernst von Glauburg ein Neffe zweiten Grades des Johann Georg von Holtzhausen. Im übrigen ist die Glauburgische Ahnentafel wesentlich einfacher gehalten wie die Holtzhausensche und ist kunstgeschichtlich in keiner Weise beachtenswert.

Hanns v. Heßberg, Obereuerheim.

Die Grafen von Asseburg im Aussterben.

Aus Meisdorf am Harz kommt die Kunde, daß dort der letzte Graf von Asseburg gestorben sei. Diese Nachricht stimmt nicht ganz.

Der noch lebende Graf Friedrich von der Asseburg-Falkenstein, Fideikommißherr der Mindergrafschaft Falkenstein, Kammerherr, Major der Ref. a. D. und Rechtsritter des Johanniterordens ist im Jahre 1861 geboren und seit dem Jahre 1887 mit Margarete von Massow verheiratet. Der Ehe sind drei verheiratete Töchter und ein Sohn entsprossen. Die Familie ist in den ersten Tagen des Monats Juni von einem ganz außerordentlich bedauerlichen Mißgeschick betroffen.

Am 12. Juni wurde die älteste Tochter Oda, vermählt mit Leonhard Grafen von Rothkirch, zur Gruft getragen und drei Tage darauf verschied in München am Herzschlage während eines Sporttrainings beim Kugelstoßen der einzige Sohn obiger Ehe, der stud. forest. Busso-Bernhard von der Asseburg im Alter von 29 Jahren. Er führte nicht den Grafentitel. Dieser kommt vielmehr nur seinem Vater zu und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt (laut Erhebungs-Dekret vom Jahre 1845), da er Fideikommißherr der Grafschaft Falkenstein ist.

Graf Friedrich steht im 68. Lebensjahre und so dürfte damit dieses uradlige Geschlecht, das bereits im Jahre 1089 bzw. 1118 urkundlich auftritt, zum Aussterben kommen.

Scheele.

Epitaphien, Grabsteine usw. in Kirchen des früheren Fürstbistums Osnabrück.

Von Dr. Nieberg.

(Fortsetzung aus Heft 7, S. 70.)

29. Johann Zacharias Möser (Canzleidirektor, der Vater des berühmten Justus). Gem.: Regine Gertrud Elverfeld, † 1758 nach 42 jähriger Ehe. 2 Wappen. 1. Möser. 2. Elverfeld: 5 Balken. Zier: Flug (Grabstein).

30. Johann Möser, * Hamburg 1663, Pastor prim. an St. Mar., † 12. 7. 1699 Gem.: Anna Marie Münnich, * 17. 7. 1670, † 3. 2. 1710. 2. Wappen. 1. Möser. 2. Münnich: schräggeneigte Schafschere. Zier: 2 oben auseinander geneigte Schafscheren (Grabstein).

31. Justus Möser, * 14. 12. 1720, Geh. Justizrat etc., † 8. 1. 1794. Gem.: Regine Juliane Elis. Brouning, * 1. 10. 1716, † 21. 11. 1787. 2. Wappen. 1. Möser. 2. Brouning (Grabstein).

32. Herman Theophil Götze, * Lippstadt 4. 10. 1694, Pastor und Superintendent zu St. Mar., † 17. 4. 1761. Gem.: Anna Regine v. Jerusalem, * 6. 8. 1707, † 6. 3. 1771. 2. Wappen. 1. Goetze: gespalten, vorn Pentagramm, hinten Meerweib. Zier: Pentagramm zwischen 2 Büffelhörnern. 2. Jerusalem: geviert, 1. von 4 Kreuzchen bewinkeltes Tatzenkreuz, 2. von Schwert durchstochener abnehmender Mond, 3. mit 2 mit 2 schräggekreuzten Beinknochen hinterlegter Totenkopf, 4 mit 2 schräggekreuzten Schlüsseln hinterlegte Tiara. Zier: Anker (Grabstein).

33. Johann Christoph Terlahn, Pastor an St. Mar. 1761, † 1768. Gem.: Clara Marie Münnich, * 18. 8. 1735, † ? . . . 2 Wappen. 1. Terlahn: Balken begleitet oben balkenweis von einem schwebenden Schrägkreuze und einem schwebenden Kreuze. Zier: die beiden Kreuze balkenweis zwischen Flug. 2. Münnich (Grabstein).

34. Gerhard Rudolf Münnich, * 11. 6. 1705, I. U. dele Cand., † 19. 3. 1727. 1 Wappen: Münnich (Grabstein).

35. Caspar Franz Münnich. * 1633 J. U. D. Bürgermeister, Landrat, † 21. 2. 1688. Gem.: Regine Engel Abeken, * 1641, † 1717. 2 Wappen. 1. Münnich. 2. Abeken: sitzender an Strauß riechender Affe, Zier: Vogel zwischen Flug (Grabstein).

36. Johann Itel Münnich, * 1675 J. U. D. Ratsherr, † 27. 4. 1727. 2 Wappen. 1. Münnich. 2. Lengercken. (Die obere Hälfte des Grabsteines 24.)

27. Theodor Wilhelm v. Jerusalem aus Danzig, Pastor an St. Mar. und Superintendent, † 1726. Gem.: Kath. Marie Wehrkamp, * . . . 12. 1684, † 11. 2. 1769. 2 Wappen. 1. Jerusalem. 2. Wehrkamp (Grabstein).

38. Georg Itel Schwender J. U. D. Ratsherr, † 1729. 1 Wappen: mit 3 Rosen belegter Balken. Zier: Rose zwischen 2 Hörnern (Grabstein).

39. Christian Herm. Meyer, * 1678, J. U. D. teklenb. Landsyndikus, † 1718. Gem.: Eleonore Schröder v. Sternfeld. 2 Wappen. 1. Meyer: oben mit 3 gestengelten Rosenknospen bestecktes Herz. Zier: Rose zwischen 2 Hörnern. 2. Schröder: auf Boden wachsender, oben mit Vogel besteckter Baum. Zier: Schildbild zwischen Flug (Grabstein).

40. Christian Meyer (Vater von 39), * 23. 10. 1642, J. U. D., Bürgermeister zu Osn., Landrat zu Teklenburg. Vicehofrichter, † 29. 1. 1722. Gem.: Anna Regine Vette, * 1652, † 2. 12. 1729. 2 Wappen. 1. Meyer. 2. Vette (Grabstein).

41. Johann Heinrich Vette J. U. D. Advoc fisci, ✠ 1680 alt 30 Jahr, acht Tage vor der Hochzeit. 1 Wappen: Vette (Grabstein).

42. Justus Itel Elverfeld, ✶ 1656, J. U. dele Lic. Bürgermeister, Land- und Kirchenrat, ✠ 25. 1. 1738. Gem.: Kath. Gertrud Hoeneman, ✶ 1659, ✠ 23. 5. 1730. 2 Wappen. 1. Elverfeld, wie 29 aber Zier:: wachsender Weiberrumpf zwischen 2 Hörnern. 2. Hoenemann: Hahn. Zier: der Hahn zwischen 2 Hörnern (Grabstein).

43. Georg Christoph v. Derenthal, ✶ 16. 8. 1689, ✠ 24. 4. 1700. Franz Ernst v. Derenthal, ✶ 25. 6. 1694, ✠ 4. 11. 1694. Ernst August v. Derenthal, ✶ 28. 8. 1696, ✠ 20. 4. 1700. 1 Wappen: gespalten, vorn ein aufgerichteter Flügel, hinten 3 (2 : 1) Rosen (Grabstein).

44. Eberhard Herman Rosengarden, ✶ 1665 Syndicus, Kirchrat an St. Mar., ✠ 1712. Gem.: Regine Margar. Lindeman, ✶ 1671, ✠ 1750. 2 Wappen. 1. Rosengarden: Rosenzweig. 2. Lindeman: Mann eine Linde haltend (Grabstein).

(Fortsetzung folgt.)

Die Wappenrolle des Herold.

Nr. 1367. 1926, 15. März. **Struck**, aus Stralsund. Antragsteller: Dr. Ferdinand Struck, Verleger d. Stralf. Zeitung in Stralsund. In Silber ein grüner Baumstumpf, dem ein seitlicher grüner beblätterter Zweig entsprießt. Auf dem Helme mit grün-silbernen Decken eine silberne Fortuna mit gold. Haaren, die einen silb. Schleier über sich schwingt, auf einer goldenen Kugel.



Nr. 1368. 1927, 15. März. **Presch**, aus Hamburg. Antragsteller: Henry Presch jun. in Neurahlstedt (Holst.). In r. Felde eine von einem s. Schräglinksbalken belegte g. Birke mit schw.-s. Stamm auf g. Boden aufwachsend. Auf dem r.-s. bewulsteten Helm mit r.-s. Decken ein g. Ährenbündel, belegt mit s., ins Andreaskreuz gelegtem Anker und Schwert, dieses goldbegrifft, und einer davorgestellten, rotgestielten, mit der Scheide nach rechts gerichteten s. Sichel.

Vermischtes.

Herr W. Möller, Darmstadt, Klappacher Str. 40 übernimmt Archiv- und Kirchenbuchforschungen im westlichen Deutschland und sichert gewissenhafteste Ausführung zu.

Bücherschau.

Mitteldeutsche Lebensbilder: Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Magdeburg, 3 Bände. Auslieferung durch C. Holtemann, Buchhandlung.

Mit dem kürzlich erschienenen dritten Bande der Lebensbilder ist die Schilderung von bedeutenden Persönlichkeiten Mitteldeutschlands, insbesondere der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, aus dem 18. und 19. Jahrhundert abgeschlossen. Nicht weniger als 112 Lebensbilder, darunter drei Frauen, treten uns entgegen und zeigen uns, wie sie fast alle in den verschiedensten Berufen für die Allgemeinheit gewirkt haben. Wir sehen unter ihnen Männer des alten Adels — Constantin von Alvensleben, Freiherrn Ludwig Philipp von Hagen, die Schriftstellerin Louise von François, Friedrich von Hardenberg (Novalis), Hermann von Wartensleben, zwei Grafen und Fürsten von Stolberg-Weringerode, Georg Adalbert von Mülverstedt, den den Heroldlesern bekannten Genealogen aus Magdeburg, und andere —, sowie Personen des neueren Adels: Leopold von Ranke, Freiherr Lucius von Ballhausen, Philipp von Nathusius, Max von Zimmermann, Friedrich von Raumer, Nicolaus von Dreyse und andere, die ihren Adel durch ihre hervorragenden Leistungen sich errungen haben.

Die Lebensbilder sind auch für den Familienforscher von Bedeutung, da sie meistens von den Vorfahren der Persönlichkeiten, von deren Lebensberufen usw. ausgehen und erkennen lassen, welchen Einfluß das Elternhaus und die Familie auf die Entwicklung der einzelnen Menschen haben kann. Das macht sich besonders bemerkbar bei den Persönlichkeiten, die aus einem Pfarrhause stammen oder deren Vorfahren dem geistlichen Stande angehört haben. Die Zahl solcher ist auffallend groß und man wird diese Tatsache auf die geistige Bildung in den Pfarrerfamilien zurückführen müssen, die in früheren Jahrhunderten der Bildung anderer weltlicher Berufe überlegen war.

Man spricht jetzt so viel von der freien Bahn, die dem Tüchtigen bereitet werden müßte; wenn man die 112 Persönlichkeiten der Reihe nach durchgeht, finden sich recht viele, die sich haben durchkämpfen und durchsetzen müssen, ohne daß ihnen die Bahn geebnet worden ist. Und gerade diejenigen, die von unten auf hochgekommen sind — manche führende Männer aus der Industrie und der Landwirtschaft sind dabei — haben tüchtiges geleistet für die Allgemeinheit. Sie alle anzuführen würde zu weit führen; es sind Gelehrte, Heerführer, Minister, Künstler, Landwirte, Professoren der Universität Halle und Industrielle aus Magdeburg unter ihnen, deren Ruf weit über die Provinz hinaus über ganz Deutschland gedrungen ist und deren Andenken noch lange fortdauern wird.

Die historische Kommission, an deren Spitze jetzt der Archivdirektor Dr. Möllenberg in Magdeburg steht und der die Anregung zu den Lebensbildern gegeben, hat sich ein großes Verdienst erworben, zumal da auch die Bearbeitung früherer Jahrhunderte in Aussicht genommen ist. Die drei starken Bände sind vorzüglich ausgestattet und fast von jedem der Persönlichkeiten ist ein Bildnis beigegeben. Kulturhistorisch ist das Werk, das die ganze Provinz nebst Anhaltumfaßt, von außerordentlichem Werte.

Sangerhausen. Amtsgerichtsrat i. R. R. Krieg.

Wilhelm Karl Prinz von Isenburg (Dr. phil.). Um 1800. Aus Zeit und Leben des Grafen Volrat zu Solms-Rödelheim 1762—1818. Leipzig 1927. Verlag Degener u. Co., Inh. Oswald Spohr. Preis: Brosch. 17,—, geb. 20,— RM.

Dieses mit großer Liebe geschriebene Buch zu lesen, ist ein wirklicher Genuß. Vorzüglich der Inhalt, ausgezeichnet die Form! Ungeheuren Stoff hat der Verfasser verarbeitet, um nicht nur ein Lebensbild seines Helden, sondern auch ein Kulturbild und ein Geschichtsbild zu

mit Bildern reich geschmückt. Revolution — Napoleon I. — der Wiener Kongreß, das ist der zeitgeschichtliche Hintergrund, von dem sich das Leben dieses feingebildeten Mitgliedes eines reichsständischen Deutschen (duodezsouveränen) Grafenhauses abhebt, Mediatisierung das tragische Schicksal, das in dieses Leben hineingreift. Abgesehen von dem „hochadeligen" Welts- und Umweltsbilde der Zeit, das in diesem Werke gezeichnet wird, erblicke ich seinen bleibenden Wert in dem Auftreten von deutschen Männern und Frauen, wie Wieland, Knebel, Klopstock, Boie, die Grafen Stolberg, Voß, Pfeffel, J. G. Schlosser, J. K. Lavater, Bonstetten, Gotter, Herder, Schiller, Goethe, Schlözer, Campe, Ramler, Münchhausen, Arndt und Jahn, Stein und Hardenberg, die Herzogin Anna Amalia, Luise von Göchhausen, Charlotte von Stein, Frau von Kalb, Julie von Bechtoldsheim, Lotte Buff, über die teils ganz Neues, teils wenig Bekanntes beigebracht wird. Ja, auch Napoleon und Talleyrand treten dem Leser in ihrer ganzen Persönlichkeit entgegen. In reichstem Maße standen dem Verfasser (wie vielleicht nur einem Mitglied eines standesherrlichen Hauses möglich!) standesherrliche Archive (Assenheim; Laubach; Amorbach; Birstein) und Bibliotheken offen, umfassende Arbeiten darin hat er vorgenommen und so Wertvollstes zu Tage gefördert. Ein umfangreiches Schrifttum ist ausgiebig benutzt worden. Daß der als Familiengeschichtsforscher bewährte Verfasser auch zwei umfangreiche Blattweiser (Personen- und Ortsregister) beigegeben hat, verpflichtet zu besonderem Danke.

Kein Freund der vaterländischen Geschichte sollte versäumen, dieses wirklich gute Buch zu lesen; auch die Anschaffung wird ihn nicht gereuen, um so weniger, als die Eigenart, daß die einzelnen Kapitel eigentlich aneinandergereihte „Essays" sind, es sehr leicht lesbar macht.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Gustav Westberg (Rechtsanwalt, Dr.), Adelsadoptionen und Reichsgericht. (Flugschriften der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 9). Leipzig 1927. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.

In sehr verdienstlicher Weise erörtert der in den genealogisch-heraldischen Vereinen Deutschlands und in den weiten Kreisen der Freunde der Familienforschung überhaupt bestens bekannte Verfasser die derzeitige, seit dem 14. August 1919 in Deutschland bestehende Rechtslage in bezug auf die sogenannten „Adelsadoptionen", und insbesondere in bezug auf den Namenskauf durch Adelsadoption, an der Hand von zwei Entscheidungen des Reichsgerichts aus den Jahren 1924 und 1926. Ist die Rechtslage an und für sich in bezug auf die vorstehende Materie schon unerfreulich, so ist die zweite dieser Reichsgerichtsentscheidungen noch unerfreulicher, weil sie das richtige Verständnis dafür vermissen läßt, daß dem Kaufe wohlklingender Namen durch Adoption gegen Entgelt, ganz gleichgültig, ob es sich um adelige oder um nicht-adelige Namen handelt, von den höchstrichterlichen Stellen aus nach Möglichkeit entgegengearbeitet werden muß, und zwar nicht bloß deshalb, weil solche „Namenskäufe" (Adoptionen gegen Entgelt), durch die ernsthaft gar kein käufliches Kindschaftsverhältnis hergestellt werden soll, dem Rechtsempfinden weitester Kreise des Volkes straks zuwiderlaufen, sondern auch weil dieser „Erwerbszweig" (man ist fast geneigt, diesen Ausdruck zu gebrauchen!), wenn ihm nicht entgegengearbeitet wird, geeignet ist, weit um sich greifende „Verdunkelungen des Personenstandes" herbeizuführen.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von 1/4 Spalte nicht überschreiten. Die Anworten werden ebenfalls abgedruckt und sind an die Schriftleitung einzusenden.

Ruprecht und Lamprecht der Stammer Gebrüder Wappenbrief mit Lehen, d. Augsburg 24. May 1548. Reichs-Akten, alte Gratial-Registr. Bundeskanzleramt Wien Abt. IV.: Schild: Blau über silber, in silber 3 an die Teilung reichende rote Spitzen, oben in Blau vorwärtsschreitender goldener Löwe, rotbezungt, erhob. Schweif, die r. erhobene Pranke hält eine silberne Kugel (Stein?); Helmzier: wachsender goldener Löwe wie Schild; Decken: r. rot-silber, l.: blau-gold. — Personalien fehlen hierbei.
Näheres gesucht über Herkunft, Wohnsitz usw.
Mühlhausen (Th.). E. Stammer.

Gesucht: Nachkommen der Sophie Wilhelmine Caroline v. Calinova-Zaremba verm. I. 1773 Brieg mit Joh. Daniel v. Wolan Oberstlt. im Podewilschen Küraß.-Regt. verm. II. mit v. Marconnay, Geh. Leg.-Rat
und Nachkommen der Wilhelmine Elisabeth Constantia v. Cälinova-Zaremba verm. mit Heinrich Ernst v. Wandeverde, ✶ 16. 4. 1735, ✝ 16. 6. 1791, Kapitän im Reg. Zaremba.
v. Maltzahn, Birkenwerder bei Berlin, Luisenstr. 15.

Amtmann von Langenhagen zu St. Arnual bei Saarbrücken ⚭ um 1700 mit . . . v. Petri. — Philipp de Vigneulle, um 1680 kgl. frz. Rat und Finanzprokurator zu Metz, auf Arnsdorf, Kr. Bolchen, usw., ⚭ mit . . .? Lebensdaten und Eltern beider Ehepaare erbeten.
Dr. Quassowski, Berlin W. 10, Drakestr. 2.

Druckfehlerberichtigung.

Nr. 6, S. 62, l., Z. 35 v. o. lies: Berleburg statt Berleberg.
Nr. 7, S. 71, l., Z. 38 r. o. lies: reußischen statt preußischen.

Bekanntmachungen.

Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig 1928.

Die Sitzung der Abteilung VI. (Genealogie und Heraldik) findet am 31. August, 11 Uhr 15 Min. im Staatlichen Museum Oliva statt mit folgender **Tagesordnung:**

A) Vorträge:
1. Oberstleutnant a. D. von der Oelsnitz (Marienburg): Die Wappen der Ritterschaft des deutschen Ordens.
2. Dr. med. Schuppius (Stolp): Die praktische Arbeit in der soziologischen Genealogie.

B) Referate:
1. Dr. med. Geschke (Danzig): Eindrücke von einer zehntägigen genealogischen Forschungsreise in Polen.
2. Zivilingenieur Jantzen (Danzig): Danziger Grabsteine.
3. Dr. phil. Johannes Hohlfeld (Leipzig): Ahnentafeln berühmter Deutscher.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.
Vorsitzender der Abteilung VI.

Vermerk: Die Mitgliederversammlung der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familien- und wappenkundlichen Vereine" findet voraussichtlich am 30. August 9 Uhr vorm. statt. Fortsetzung der Mitgliederversammlung nötigen Falls am Abend.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold". Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W, Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.